



**Inhalt:**

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 16.08.2017
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 15.08.2017
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der VG Flechtingen

4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der 4. Änderung der Hauptsatzung der VG Flechtingen
5. Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH: Bekanntmachung des Jahresabschlusses
6. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 16.08.2017**

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, 16.08.2017, 16:00 Uhr, in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 17.05.2017 - öffentlicher Teil
5. Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
6. öffentliche Vorlagen
  - 6.1 Landratswahl 2018 - Berufung einer/eines Kreiswahlleiterin/s und einer/eines Stellvertretenden Kreiswahlleiterin/s
  - 6.2 Landratswahl 2018 - Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit sowie des Stichwahltages und der Wahlzeit
  - 6.3 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde
  - 6.4 Antrag aller Fraktionen des Kreistages zur Änderung der Satzung des Landkreises über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“)
  - 6.5 Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Börde
  - 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
  - 6.7 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde für das Geschäftsjahr 2016
  - 6.8 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung
  - 6.9 Schenkung des ur- und frühgeschichtlichen Scherbenkomplex sowie der eiszeitlichen Sammlung des Kreismuseums Wolmirstedt an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Halle (Saale) und das Museum für Naturkunde Magdeburg
  - 6.10 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Geschäftsbesorgung zwischen dem Landkreis Börde und den Gemeinden der Arbeitsgemeinschaft ARGE-Breitband
  - 6.11 Fortführung der Mitgliedschaft des Landkreises Börde in der Kommunalen IT-Union eG (KITU)
7. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

8. Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 17.05.2017 - nichtöffentlicher Teil
9. nichtöffentliche Vorlagen
  - 9.1 Vertragsangelegenheit
  10. nichtöffentlich zu beratende Themen

**Öffentlicher Teil**

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 02.08.2017

gez. Walker  
Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeindebürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 15.08.2017, 20:00 Uhr  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungsort:** Gemeinde Erxleben - Inspektorhaus (Büro des Bürgermeisters), Breite Straße 2, 39343 Erxleben  
**Sitzungsinhalt:** VGR-HA/019/ Sitzung des Hauptausschusses

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.05.2017
- TOP 4: Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Flechtingen zum 01.01.2013  
Vorlage: VGR/027/2017/BV
- TOP 5: Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz  
Vorlage: VGR/028/2017/BV
- TOP 6: Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA  
Vorlage: VGR/044/2017/BV
- TOP 7: Haushaltskonsolidierung und -konzept
- TOP 8: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.05.2017
- TOP 12: Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Lieferung eines MTW als Ersatzbeschaffung für die FF Beendorf Vorlage: VGR/029/2017/BV
- TOP 13: Personalangelegenheit Vorlage: VGR/030/2017/BV
- TOP 14: Anschaffung von Software für die Kernverwaltung Vorlage: VGR/050/2017/BV
- TOP 15: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

**Öffentlicher Teil**

TOP 17: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2017-07-31

M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

**4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8, und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgende 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 17.06.2015, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 09.08.2016, beschlossen:

**Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 17.06.2015, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen vom 09.08.2016, wird wie folgt geändert:

**III. ABSCHNITT**

**UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER**

**§ 12 Einwohnerfragestunde**

1. § 12 (1) wird geändert und wie folgt neu gefasst:  
„Der Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.“

**V. ABSCHNITT**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**§ 15**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

2. § 15 (4) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang in folgenden Schaukästen der Mitgliedsgemeinden wird in Nr. 4. geändert und wie folgt neu

Nr.	Mitgliedsgemeinde	Standorte der Schaukästen
4.	Calvörde OT Flecken Calvörde	1. Geschw.-Scholl-Str./Polschebockstraße 2. Haldensleber Straße 21 (Flur – Außenstelle Calvörde)
	OT Berenbrock OT Dorst OT Elsebeck OT Grauingen OT Klüden OT Lössewitz OT Mannhausen OT Velsdorf	3. Lindenstraße 22 4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30 5. Hauptstraße 10 6. Dorfstraße 11 7. Bäckerplatz Bushaltestelle 8. Dorfstraße 21 9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
	OT Wegenstedt OT Zobbenitz	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/ Calvörder Straße 11. Neue Straße 14 12. Mittelstraße 4

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, dem Landkreis Börde, am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flechtingen, den 2017-06-13

M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister



Landkreis Börde  
Der Landrat

**4. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen - Genehmigungsverfügung -**

I. Hiermit genehmige ich die 4. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen.  
II. Kosten für diese Verfügung werden nicht erhoben.

**Begründungen**

**Zu I.**

Gemäß § 10 Absatz 2 KVG LSA bedarf die von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen mehrheitlich beschlossene 4. Änderung der Hauptsatzung der Genehmigung des Landkreises Börde als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde nach § 144 KVG LSA. Die Genehmigung darf nur versagt werden, sofern die 4. Änderung der Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist. Die formelle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Flechtingen vom 13.06.2017 (Beschluss-Nr.: VGR/021/2017/BV) in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung gefasst wurde. Aus materieller Sicht ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht erkennbar. Mithin ist die mit Antrag vom 26. Juni 2017, hier eingegangen am 27. Juni 2017, von den Mitgliedern des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen in ihrer Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossene 4. Änderung der Hauptsatzung zu genehmigen.

**Zu II.**

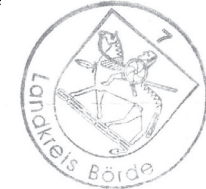
Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Absatz 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Danach kann ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Schenk  
Hauptsachbearbeiterin



**Hinweise**

1. Die Zulässigkeit von Einwohnerfragestunden beschränkt sich gemäß § 28 Abs. 2 i. V. m. § 52 KVG LSA auf öffentliche Sitzungen. Dies ist bei der Sitzungsvorbereitung und -durchführung entsprechend zu berücksichtigen. Die Hauptsatzung sollte im Rahmen ihrer nächsten Änderung bzw. Neufassung dahingehend angepasst werden.
2. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen ist der Kommunalaufsicht nachzuweisen.

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben

**Bekanntmachung gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH hat am 22.06.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den Beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftervertrages entspricht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.

Dr. M. Waselewski  
Geschäftsführer

**Beschluss des Gesellschafters der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2016**

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH - Gesetzes vom 20. April 1892 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
2. beschließt er die Verwendung des Jahresergebnisses 2016
3. erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung

**Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses**

	- in Euro-
1.1 Bilanzsumme	2.963.808,07
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.816.183,56
- das Umlaufvermögen	1.144.227,14
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.397,37
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
- Gezeichnetes Kapital	25.564,59
- Kapitalrücklage	102.443,70
- Gewinnrücklagen	1.446.134,02
- Jahresfehlbetrag	- 10.377,88
1.2 Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.254.974,61
1.3 Rückstellungen	75.304,15
1.4 Verbindlichkeiten	68.007,24
1.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.757,64

**Zu 2. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

- 2.1 bei einem Jahresfehlbetrag
  - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag -
  - b) Entnahme aus den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen 10.377,88
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen

**Zu 3.**

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden Entlastung erteilt.

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de